

Land Niedersachsen arbeitet Berufsverbotepraxis auf

Gewerkschaften fordern Entschädigung für Betroffene

Als erstes Bundesland wird sich Niedersachsen mit den Auswirkungen des sogenannten Radikalenerlasses von 1972 beschäftigen. In einem entsprechenden Antrag unter dem Titel „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten“ fordern die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Errichtung einer Kommission, die die langfristigen Folgen der Berufsverbotepraxis seit den siebziger Jahren untersuchen und Entschädigungsvorschläge machen soll. Es muss dabei darum gehen, die historischen und politischen Rahmenbedingungen der Entstehung des „Radikalenerlasses“ ebenso zu untersuchen wie seine politisch-ideologische Rechtfertigung auf Grund einer eingeschränkten, einseitigen und damit falschen Verfassungsinterpretation. Des Weiteren sollten die konkreten Auswirkungen der Berufsverbotepraxis erforscht werden. Bis heute gibt es zum Beispiel keine exakten Zahlen bezüglich der betroffenen Personen, die überprüft wurden, die aus dem Öffentlichen Dienst entlassen wurden oder denen eine Einstellung verweigert wurde. Insbesondere aber ist unerforscht, welche Folgen der „Radikalenerlass“ auf die demokratische Diskussionskultur und die Freiheit von Wissenschaft und Lehre hatte. Es geht auch darum, wie damals und heute mit den Betroffenen umgegangen wurde und wird. Dazu gehört sicherlich auch eine Bestandsaufnahme derer, die in Niedersachsen entlassen, nicht eingestellt oder einer Überprüfung ihrer Gesinnung unterzogen wurden.

Im Oktober fand nun die mündliche Anhörung vor dem niedersächsischen Innenausschuss statt, an der Lea Arnold und Rüdiger Heitefaut für den DGB teilnahmen. Im Vorfeld der Anhörung hatte vor dem niedersächsischen Landtag eine Kundgebung der Betroffenen-Initiative Hannover stattgefunden, bei der die Landtagsabgeordneten Michael Höntsch (SPD) und Meta Janssen-Kucz (Grüne) deutlich machten, dass nach Aufhebung des Berufsverbotes 1990 durch die

rot-grüne Landesregierung nun der zweite Schritt der Aufarbeitung gegangen werden muss. Zur Anhörung eingeladen waren neben dem DGB auch die Betroffenen-Initiative, der Niedersächsische Beamtenbund sowie die Professoren Eckhard Jesse (TU Chemnitz), Josef Isensee (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) und Uwe Backes (Technische Universität Dresden). Sowohl der NBB als auch die Professoren erschienen nicht zur mündlichen Anhörung.

In der Anhörung wurde von DGB und GEW deutlich gemacht, dass es für die Betroffenen Möglichkeiten ge-

Auch die Vertreterin der Betroffenen-Initiative Cornelia Booß-Ziegling unterstützte die gewerkschaftlichen Forderungen. Außerdem wurde deutlich, dass CDU- und FDP-Fraktion das Unrecht und die Willkür des „Radikalenerlasses“ bis heute nicht einsehen. Die z.T. sehr unsachlichen und persönlichen Fragen der Abgeordneten von CDU und FDP zielten nicht auf eine Diskussion auf Augenhöhe ab, sondern zielten auf eine Bagatellisierung des Berufsverbotes und die Unterstellung, die Anzuhörenden würden sich noch immer nicht zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ bekennen.



Foto: Michael Hüser

ben muss, insbesondere die Folgen einer durch die Berufsverbotepraxis lückenhaften Erwerbsbiografie auszugleichen. Konkrete Forderungen sind hierbei insbesondere die Prüfung von Nachversicherungsmöglichkeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung und deren Umsetzung durch das Land. Es muss jedoch auch ermöglicht werden, dass Rentnerinnen und Rentner, deren Renten unwiderruflich beschieden sind, über eine Fondslösung einen finanziellen Ausgleich erhalten. Für BeamtInnen müssen Zeiten außerhalb des Öffentlichen Dienstes als ruhegehaltensfähig anerkannt werden. Den Ruhestandsbeamtinnen und -beamten muss über eine Fondslösung ein Nachteilsausgleich ermöglicht werden. Ein solcher Fonds sollte durch das Land Niedersachsen finanziert werden.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass das Unrecht des „Radikalenerlasses“ immer noch nicht allgemein anerkannt ist und eine Aufarbeitung demnach umso nötiger ist. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften des Öffentlichen Dienstes haben dafür ihre Mitarbeit in der Kommission angeboten.



Lea Arnold

ist Gewerkschaftssekretärin für die Bereiche Öffentlicher Dienst/Beamte, Bildungspolitik, Erwachsenenbildung, Hochschule und Recht beim DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt